



Ausschuß für Kommunalpolitik

51. Sitzung (nichtöffentlicher Teil)^{*)}

17. März 1999

Düsseldorf - Haus des Landtags

13.00 Uhr bis 13.40 Uhr

Vorsitz: Friedrich Hofmann (SPD)

Stenograph: Michael Endres

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

(Tagesordnungspunkt 1 siehe APr 12/1186)

2 Verordnung zur Änderung der Zweiten Verordnung zur Durchführung des Gesetzes für ein Kommunalisierungsmodell

Vorlage 12/2612

1

Der Ausschuß beschließt den geänderten § 3 - *siehe Diskussionsteil* - der Verordnung mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU und GRÜNEN. Die übrigen Bestimmungen werden mit den Stimmen von SPD und GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU angenommen. Schließlich stimmt der Ausschuß der Vorlage 12/2612 mit den Stimmen von SPD und GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU zu.

^{*)} Öffentlicher Teil mit TOP 1 siehe APr 12/1186

- 3 **Gesetz zur Errichtung von Fonds für die Versorgung in Nordrhein-Westfalen (Versorgungsfondsgesetz-EFoG)**
Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 12/3639
- zur Mitberatung - 5
Der Ausschuß für Kommunalpolitik hat dem Gesetzentwurf mit der Maßgabe zugestimmt, daß eine vom Landkreistag schriftlich vorgeschlagene Zuständigkeitsänderung entsprechend einer von der Landesregierung zugesagten Formulierungshilfe in den Text des Gesetzes einfließen werde.
- 4 **Gesetz zur Änderung der Kommunalverfassung**
Gesetzentwurf der Fraktion der CDU
Drucksache 12/3680 6
Der Ausschuß lehnt den Gesetzentwurf mit den Stimmen von SPD und GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU-Fraktion ab.
- 5 **Erstes Gesetz zur Modernisierung von Regierung und Verwaltung in Nordrhein-Westfalen (Erstes Modernisierungsgesetz - 1. ModernG NRW)**
Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 12/3730 8
- zur Mitberatung -
Der Ausschuß schließt sich dem im AVSR beschlossenen Beratungsverfahren - *siehe Vorlage 12/2609* - an.
- 6 **Verschiedenes** 9
- 6.1 **Zweites Gesetz zur Änderung der Bauordnung** 9
- 6.2 **Maßregelvollzugsgesetz** 9
- 6.3 **Ausschußreise** 10

ordnung stehen werde. Nur bleibe zum jetzigen Zeitpunkt nichts anderes übrig, als den Vorschlag der CDU abzulehnen.

(Abstimmungsergebnis siehe Beschlußteil)

5 **Erstes Gesetz zur Modernisierung von Regierung und Verwaltung in Nordrhein-Westfalen (Erstes Modernisierungsgesetz - 1. ModernG NRW)**

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 12/3730

- zur Mitberatung -

Vorsitzender Friedrich Hofmann schickt voraus, federführend für den Gesetzentwurf sei der Ausschuß für Verwaltungsstrukturreform, mehrere Ausschüsse seien mitberatend, so auch der AKO, beteiligt. In der heutigen Sitzung sollte das weitere Beratungsverfahren festgelegt werden.

Mit der Vorlage 12/2609 habe der Ausschuß für Verwaltungsstrukturreform einen Beratungsfahrplan bekanntgegeben. Danach finde am 28. April dieses Jahres eine öffentliche Anhörung von Sachverständigen statt. Daran könne der Ausschuß für Kommunalpolitik nachrichtlich beteiligt werden. Falls der Ausschuß für Kommunalpolitik für diese Anhörung eigene Sachverständige benennen und eigene Fragen formulieren möchte, sollte das heute beschlossen werden. Die Beschlüsse müßten im federführenden Ausschuß bis zum 19. März vorliegen.

In diesem Zusammenhang weise er zudem darauf hin, daß mit Zuschrift 12/2757 der Verband der Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau Westfalen-Lippe e.V. um einen Gesprächstermin gebeten habe. Alternativ könnte der Ausschuß vorschlagen, diesen Verband als Sachverständigen zur Anhörung einzuladen. Schließlich sei der federführende Ausschuß für Verwaltungsstrukturreform daran interessiert, die Voten der mitberatenden Ausschüsse bis spätestens 21. Mai zu erhalten. Insofern müßte die abschließende Beratung des Gesetzentwurfes im Ausschuß für Kommunalpolitik am 12. Mai erfolgen.

Franz-Josef Britz (CDU), der auch Mitglied des Verwaltungsstrukturreformausschusses ist, berichtet aus der bereits am Vormittag stattgefundenen Sitzung des AVSR, dort habe man sich einvernehmlich darauf geeinigt - es sei denn, die anderen Ausschüsse sähen das anders -, keine speziellen Fragen zu dem Gesetzesvorhaben zu stellen, sondern eine Liste von Sachverständigen zu benennen, die dann zu den jeweils sie betreffenden Teilen des Gesetzentwurfes in der Anhörung am 18. April Stellung nehmen sollten.

Dazu solle Anfang der nächsten Woche ein Gespräch der Ausschußvorsitzenden mit den Obleuten stattfinden, um die Liste der Sachverständigen endgültig abzustimmen. Dafür habe

die CDU-Fraktion heute morgen bereits mit den Kolleginnen und Kollegen der anderen Fachausschüsse eine Vorschlagsliste für Sachverständige erarbeitet. Die anderen Fraktionen wollten dies ebenfalls tun.

Bezüglich der Zuschrift der Garten- und Landschaftsbauer habe die CDU-Fraktion sich entschieden, diesen Verband mit auf die Sachverständigenliste zu setzen. Er gehe davon aus, daß dies dem Anliegen des Verbandes Rechnung trage und somit ein Termin eingespart werden könnte.

Jürgen Thulke (SPD) meint, wenn das Prozedere einvernehmlich im Verwaltungsstrukturreformausschuß so abgesprochen worden sei, könne seine Fraktion dem ausdrücklich zustimmen. Er schlage vor, daß das vorgeschlagene letzte Abstimmungsgespräch nach den Fraktionssitzungen in der nächsten Woche stattfinde.

Vorsitzender Friedrich Hofmann hält fest, daß Einvernehmen im Ausschuß darüber herrsche, den Verband der Garten- und Landschaftsbauer ebenfalls zur Anhörung einzuladen.

6 Verschiedenes

6.1 Zweites Gesetz zur Änderung der Bauordnung

Vorsitzender Friedrich Hofmann weist auf das Zweite Gesetz zur Änderung der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen hin, daß in den Ausschuß für Kommunalpolitik zur Mitberatung überwiesen worden sei. Der federführende Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen führe hierzu am 11. Mai nachmittags um 14 Uhr eine öffentliche Anhörung zu diesem Gesetzentwurf durch. Der federführende Ausschuß bitte darum, ihm mitzuteilen, in welcher Form sich der Ausschuß für Kommunalpolitik daran beteiligen wolle. - Der Ausschuß kommt überein, sich an der Anhörung nachrichtlich zu beteiligen.

6.2 Maßregelvollzugsgesetz

Des weiteren verweist **Vorsitzender Friedrich Hofmann** auf eine Neufassung des Maßregelvollzugsgesetzes - Drucksache 12/3728 -, das zur Mitberatung an diesen Ausschuß überwiesen worden sei. Der federführende Arbeitsausschuß werde voraussichtlich am 21. April eine öffentliche Anhörung zu dem Gesetzentwurf durchführen und bitte um Mitteilung, in welcher Form sich der AKO daran beteiligen wolle. - Der Ausschuß kommt überein, sich hieran ebenfalls nachrichtlich zu beteiligen.